

Fördergelder für die familienergänzende Betreuung im Kanton St. Gallen

Am 29. November 2020 hat das Stimmvolk dem Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (abgekürzt KiBG) angenommen.

In den Jahren 2021 und 2022 konnte der Kanton je rund 5 Mio. Franken an die Gemeinden auszahlen. Im Jahr 2023 kamen erstmals Bundesfinanzhilfen von rund 3 Mio. Franken hinzu, so dass die Gemeinden letztlich über 8 Mio. Franken erhielten. Für das Jahr 2024 wird sich der Kantonsbeitrag – aufgrund der Zustimmung an der Volksabstimmung vom 19. November 2023 – von 5 auf 10 Mio. Franken erhöhen, so dass mit den zusätzlichen Bundesfinanzhilfen rund 11,75 Mio. Franken zur Verfügung stehen.

Die Verteilung der Fördergelder obliegt den Institutionen, welche familienergänzende Kinderbetreuung anbieten. Die Gelder werden zu 100% an die Eltern weitergegeben. Wir als Verein haben keinen Einfluss auf die Höhe der Beträge.

Die Rückvergütung der Fördergelder erfolgt in Form eines Rabatts, entsprechend den monatlichen Betreuungskosten. Der Rabatt wird bei der Rechnung separat ausgewiesen und direkt abgezogen. Der Mittagstisch ist nicht bezugsberechtigt. Alle Eltern, die ihre Kinder über den Verein Tagesfamilien Werdenberg betreuen lassen und in der Region Werdenberg wohnhaft sind, erhalten den Rabatt.

Um den Rabatt im Voraus für die Folgemonate berechnen zu können, gehen wir von den budgetierten Elterneinnahmen aus (Gesamtbetrag Fördergeld im Verhältnis zu den budgetierten Elterneinnahmen). Die Anpassung des Rabatts erfolgt jeweils im Juni und Dezember aufgrund der effektiven Einnahmen. Der Rabatt kann sich durch die Neuberechnung erhöhen oder vermindern.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Details zum Gesetz über die Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/kinder-und-jugendliche/kindertagesbetreuung/kinderbetreuungsgesetz.html>